

Winterthur, 06.11.2023

Medienmitteilung des VPOD Winterthur zum PK-Stabilisierungspaket der SPK

SPK-Antrag als notwendige und erfreuliche Entwicklung

Historischer Schritt zur Stabilisierung der PKSW

Die Gewerkschaft VPOD nimmt den definitiven Antrag der Spezialkommission des Stadtparlaments (SPK) mit grosser Erleichterung zur Kenntnis. Es handelt sich um ein historisches Resultat, welches alle Fraktionen einstimmig erreicht haben. Die vorgeschlagene Kompromisslösung erachten wir als ausgewogen, sozialverträglich und vor allem zielgerichtet. Die Arbeit der SPK war umsichtig und von hoher Qualität.

Seit Jahren leidet das Personal unter dem prekären Zustand der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW). Der Leidensweg hat bei der Verselbstständigung im Jahr 2014 begonnen und die Situation dauert bis heute an. **Hauptziel des gesamten städtischen Personals ist das Beenden der Sanierungsspirale bzw. eine langfristige und finanziell nachhaltige Finanzierung der PKSW.** Die bisherigen Bestrebungen dieses Ziel zu erreichen, sind gescheitert. Jetzt wird ein weiterer Versuch unternommen, den wir sehr begrüßen. Eine breite Mehrheit im Parlament stellt die notwendige Bedingung für die Annahme der Kreditvorlage bei der Volksabstimmung dar. In diesem Sinn erachten wir den einstimmigen Antrag der SPK als äusserst positives Zeichen. Dies stimmt uns optimistisch, endlich das oben erwähnten Hauptziel zu erreichen.

Höhe und Modalitäten der Finanzierung: Die Höhe von CHF 120 Mio. der Finanzierung sehen wir als angemessen und durchdacht. Wir hatten natürlich andere Zahlen im Kopf, sowohl die CHF 257 Mio. aus dem Jahr 2014 wie auch die CHF 144 Mio. aus dem Jahr 2019. Es ist uns aber bewusst, dass ein höherer Betrag sowohl im Parlament wie vor allem bei der Volksabstimmung sich als problematisch erweisen kann. Der Meccano der SPK-Vorlage bzw. die tranchenweise Finanzierung, gekoppelt an die Entwicklung des ökonomischen Deckungsgrades, erachten wir als zielführend und vor allem als mehrheitsfähig. Eine gewisse Opfersymmetrie ist vorhanden und die Erreichung des Hauptzieles sollte somit nicht beeinträchtigt werden.

Neue Beitragsaufteilung Arbeitgeberin/Arbeitnehmende: Die heutige Beitragsaufteilung ist tatsächlich unüblich. Der Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zeigt, dass der klare Benchmark bei 60/40 liegt. Es überrascht uns also nicht, dass der SPK-Antrag eine Aufteilung 60/40 vorsieht. Auch in diesem Fall, im Sinne der Opfersymmetrie und vor allem für die Erreichung des Hauptzieles, sind wir bereit, eine Vorlage zu unterstützen, welche diese Aufteilung beinhaltet. Diesbezüglich hatten und haben wir jedoch eine klare und unerlässliche Bedingung, nämlich Kompensationsmassnahmen. Es hat uns deshalb gefreut, dass die SPK-Vorlage diese vorsieht. Die vollständige Kompensation mittels Lohnzulagen aller Jahreseinkommen bis CHF 120'000 beurteilen wir als eine sozialverträgliche Lösung.

Wir erachten den einstimmigen Antrag der SPK als ausgewogen und somit «dienlich» und richtig für das Erreichen des angestrebten Zieles. Alle involvierten Akteur:innen bringen Opfer und verzichten auf Partikularinteressen, um ein historisches Resultat zu erreichen.

Für Rückfragen, im Anschluss an die SPK-Medienkonferenz vom 06.11.2023 um 16.00 Uhr:

Mattia Mandaglio, VPOD-Gewerkschaftssekretär, 076 461 28 90, mattia.mandaglio@vpod-zh.ch